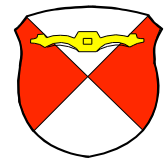


Umweltschutzkommission Giffers-Tentlingen



Häckseldienst

jeweils am Samstag den 29. September und 20. Oktober

Wie im Abfallkalender erwähnt, bietet die Gemeinde an den obigen Daten den kostenlosen Häckseldienst an. **Gartenabfälle gehören weder in die Kehrichtabfuhr noch sollen sie verbrannt werden!** (Art. 5 des Reglements über die Abfallentsorgung). Geben Sie auf der Anmeldung an, an welchem Datum Sie Ihre Gartenabfälle häckseln möchten.

Einige Hinweise:

- ⇒ **Wir bitten Sie um Mithilfe beim Häckseln Ihrer Gartenabfälle!!**
- ⇒ Ihre Anmeldung muss bis spätestens am 25. Sept. auf Ihrer Gemeindeverwaltung abgegeben werden.
- ⇒ Bereiten Sie Ihre Gartenabfälle am Strassenrand vor, **möglichst in kleineren Häufchen**, damit nicht viel Zeit mit auseinanderzerren verloren geht.
- ⇒ Decken Sie Ihre Abfälle bei regnerischem Wetter ab, damit diese trocken bleiben.

Mit freundlichen Grüssen
Ihre Umweltschutzkommission

Schneiden von Bäumen und Hecken

An so manchen Orten behindern Äste, Sträucher und Hecken die Durchfahrt von Fahrzeugen, respektive den Durchgang von Fussgängern, und beeinträchtigen die Sichtweite entlang von Strassen und Wegen. Eine unzureichende Sichtweite stellt im Strassenverkehr, speziell an Kreuzungspunkten, ein enormes Sicherheitsrisiko dar. Für die Einhaltung der geforderten Abstände sind die Grundeigentümer entlang von Strassen und Wegen verantwortlich.

Bäume und Hecken entlang von Strassen (Gemeinde- und Kantonalstrassen), Wegen (z.B. Fusswegen) sowie Trottoirs sind daher nach den gültigen gesetzlichen Vorschriften auf den vorgeschriebenen Abstand zurückzuschneiden.

Bepflanzung	Abstand vom Strassenrand	Gesetzliche Grundlage
Bäume	5,0 m (Höhe der Äste max. 5,0 m)	Strassengesetz des Kt. Freiburg
Hecken (Lebhäge), max. 0,9 m hoch	1,65 m	Strassengesetz des Kt. Freiburg
Bepflanzung im Kurvenbereich und in deren Anfahrt	Bepflanzungen sind untersagt, wenn sie die Sicht beeinträchtigen	Strassengesetz des Kt. Freiburg

Wir bitten alle Liegenschaftsbesitzer, diese Vorschriften der Sicherheit wegen einzuhalten. Der anstehende Häckseldienst unterstützt zudem dieses Anliegen.

Besten Dank, Ihre Strassenkommission



Anmeldung zum Häckseln (bis 25. September bei der Gemeindeverwaltung abgeben!)

Vorname, Name

Strasse, Ort

Ich wünsche am **29. September** **20. Oktober** zu häckseln.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Unterschrift